

Herrn Staatsminister  
Prof. Dr. Michael Piazolo

Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht  
und Kultus

Landshut, 20.04.2020

## Wiedereinstieg in den Unterricht

Sehr geehrte Herr Minister Prof. Dr. Piazolo,

für Ihr umsichtiges Krisenmanagement im Rahmen der Arbeit der bayrischen Staatsregierung danken wir Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich. Wir begrüßen Ihr Engagement, auch den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht zu werden. Auch dafür vielen Dank!

Wir möchten nun mit unserer Fachexpertise innerhalb des vds Landesverband Bayern einige Aspekte zur Öffnung der Schulen zu bedenken geben. Natürlich können auch wir keine Patentrezepte anbieten. Wir sind uns bewusst, dass vieles von den Menschen in den Schulen vor Ort geregelt werden muss. Dennoch liegen uns benachteiligte und von Behinderung bedrohte und betroffene Schülerinnen und Schüler sehr am Herzen. Wir hoffen, mit unseren Hinweisen einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise zu leisten und die Bemühungen der Landesregierung fachlich zu unterstützen.

Wir verzichten an dieser Stelle auf eine Wiederholung der Empfehlungen der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und richten in Ergänzung dazu den Blick dezidiert auf die Bedürfnisse von Benachteiligung oder Behinderung bedrohter oder betroffener Kinder und Jugendlicher. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit, die Ihnen, Herr Staatsminister, ja sehr am Herzen liegt, ist es uns ein Anliegen, vier Gruppen von Schülerinnen und Schülern differenziert in den Blick zu nehmen, die wir als besonders vulnerabel einstufen und deren spezifische Lebens- und Lernsituation die Leopoldina-Empfehlungen lediglich am Rande benennt.

### **Gruppe A: Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Risiko, bei einer SARS-CoV-2-Infektion schwer zu erkranken**

Schülerinnen und Schüler, die zur Risikogruppe gehören, bedürfen unseres besonderen Schutzes. Dies ist unbestritten. Zu denken ist hier an Kinder und Jugendliche mit Vorerkrankungen, mit Schädigungen bzw. Fehlbildungen innerer Organe, mit chronischen Erkrankungen, mit geschwächtem oder gar unterdrücktem Immunsystem, mit progredienten Erkrankungen, mit Syndromen, die Auswirkungen auf den Gesundheitszustand haben, mit wiederkehrenden Infekten,

etc. Bei vielen dieser Kinder und Jugendlichen besteht zudem ein sonderpädagogischer Förderbedarf, weshalb ihnen unser besonderes Augenmerk gilt.

Es liegt nun in einer ersten Überlegung nahe, diese Schülergruppe recht lange vom analogen Unterricht auszunehmen. Jedoch darf dies nicht zu einer Isolation dieser Kinder und Jugendlichen führen, deren psychische Gesundheit ebenso wie ihr Bildungsrecht auch in Krisenzeiten nicht außer Acht gelassen werden darf. Sicherlich sind die für diese Schülergruppe zu treffenden Maßnahmen von der Heterogenität dieser in besonderer Weise bedrohten Kinder und Jugendlichen und den Rahmenbedingungen geprägt, unter denen sich ihre gesundheitliche Bedrohung manifestiert. Bildung für diese Schülerinnen und Schüler muss deshalb der Verschiedenheit der jeweiligen Ausgangsbedingungen Rechnung tragen.

Einige dieser Kinder und Jugendlichen werden Lerngruppen zugeordnet sein, die schon recht bald wieder einem wie immer gearteten Schulalltag folgen. Andere werden zu Lerngruppen gehören, für die es zunächst noch kein analoges Lernangebot geben wird. In beiden Fällen gilt es, besonderes Augenmerk auf die Lebens- und Lernsituation dieser Schülerinnen und Schüler zu richten. Sollte die Entscheidung getroffen werden, dass die Kinder und Jugendlichen der Risikogruppe dem Face-to-face-Unterricht zunächst noch fern bleiben, so muss dringend darauf geachtet werden, dass der Kontakt zur Schule und zur Klasse aufrecht erhalten bleibt. Soziale Integration muss so gut es geht gepflegt werden. Als Verband Sonderpädagogik wissen wir, dass dies kein „Selbstläufer“ ist. Schulen benötigen hier den klaren Auftrag sowie Anregungen, auch diejenigen in die schulischen Angebote miteinzubeziehen, die noch längere Zeit zu Hause bleiben werden. Insbesondere möchte ich auf die Möglichkeit der Ausweitung der Regelung zum Hausunterricht hinweisen, die hier flexible Lösungen ermöglichen kann.

Sind Schülerinnen und Schüler betroffen, die digital nicht gut erreicht werden können (siehe Gruppe B), so sind besondere Überlegungen erforderlich. Gerade Schülerinnen und Schüler mit schwerer Mehrfachbehinderung stehen aktuell in der Gefahr, über einen sehr langen Zeitraum hinweg ohne schulisches Bildungsangebot zu bleiben. In ihrem Lernen sind sie auf sehr körpernahe, kommunikationsbetonte Angebote angewiesen, die digitale Formate eben nicht abdecken können. Auch ist bei dieser Schülergruppe die Notwendigkeit der Entlastung für Eltern bedeutsam. Gerade diese Schülerinnen und Schüler dürfen nicht von der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Es muss generell die Frage gestellt werden, ob wir als Gesellschaft es verantworten können und wollen, Kinder und Jugendliche mit komplexen Beeinträchtigungen über lange Zeit von Bildungsangeboten fern zu halten.

In den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind gute Lösungen für diese Schülergruppe zu entwickeln. Wir sehen uns jedoch einer noch nie dagewesenen Herausforderung gegenüber, die wir bislang noch nicht zufriedenstellend lösen konnten. Das Dilemma zwischen dem Schutz der Gesundheit und der Notwendigkeit von körperlicher Nähe, Zuwendung und Bildung für diese Kinder und Jugendlichen kann letztendlich nur im Einzelfall besprochen werden. Und das gemeinsam mit Eltern, Lehrkräften und weiteren beteiligten Personen und Institutionen. Gute Lösungen für diese Schülergruppe werden nicht ohne teils erhebliche finanzielle Mehraufwendungen möglich sein. Die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung sind fast ausschließlich in privater Trägerschaft und somit auf Kostenersatz des Staates angewiesen. Es wäre eine gute Botschaft an die privaten Schulträger, ihnen größtmögliche Flexibilität bei der Bearbeitung des Kostenersatzes durch die Bezirksregierungen zuzusichern.

Evtl. könnten auch engmaschige Testungen neue Möglichkeiten eröffnen, wenn dadurch z.B. das Risiko eines „Einschleppens“ von COVID-19-Viren in feste schulische Kleingruppen deutlich minimiert werden könnte. Strenge Hygienemaßnahmen mit Schutzkleidung, Masken und

Schutzabständen sind jedenfalls für diese Schülergruppe unter gleichzeitiger Orientierung am Bedürfnis nach Nähe und Angstreduktion wohl schwer einlösbar.

**Gruppe B: Kinder und Jugendliche, die nicht dazu in der Lage sind, sich – auch in verkleinerten Lerngruppen – an Distanzregeln und Schutzmaßnahmen zu halten bzw. deren schulische Bildung und Förderung ohne Körperkontakt nicht möglich ist**

Gemäß den Aussagen der Leopoldina wird geraten, Kinder, die noch sehr jung sind, noch länger Zuhause zu lassen, da diese die Distanzregeln und Schutzmaßnahmen nicht einhalten könnten. Wird dieser Gedanke weiter verfolgt, so sind in dieser Gruppe der Kinder noch weitere mitzudenken. Das oben Genannte trifft nämlich auch auf folgende Schülerinnen und Schüler zu:

- Kinder und Jugendliche mit ausgeprägten kognitiven Beeinträchtigungen (z. B. im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf (z. B. im Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung)
- Kinder und Jugendliche mit komplexen Beeinträchtigungen (bereits unter Punkt A erläutert)
- Kinder und Jugendliche mit kaum steuerbarem Bewegungsdrang (z. B. Kinder und Jugendliche mit stark ausgeprägtem ADHS)
- Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten in der Regeleinhaltung und Impulskontrolle bzw. eingeschränkter Selbstregulations- und Selbststeuerungsfähigkeit (z. B. im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung)
- Kinder und Jugendliche mit frühkindlichem Autismus
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres individuellen Entwicklungsalters Gegenstände oral erkunden und die weder Nies- noch Hustetikette einhalten können

All diese Schülerinnen und Schüler bzw. deren Lehrkräfte werden in einem wieder beginnenden Schulkontakt größte Mühe haben, die Distanzregeln und strenge Schutz- und Hygienemaßnahmen – selbst in kleineren Lerngruppen – einzuhalten. Als vds gehen wir davon aus, dass gewisse Auflagen bei diesen Kindern und Jugendlichen nicht umsetzbar sind. Wie soll hier Unterricht hygienisch gesichert stattfinden? Auch wir als Verband Sonderpädagogik sind hier noch ratlos.

Legt man nun die Empfehlungen der Leopoldina zugrunde, wäre es naheliegend, auch diese Schülerinnen und Schüler noch über einen längeren Zeitraum vom Schulbetrieb auszunehmen. Dies ist jedoch nur dann sinnvoll denkbar, wenn es sich gleichzeitig um Kinder und Jugendliche handelt, die mit digitalen Bildungsangeboten gut zurechtkommen.

In den genannten Gruppen sind jedoch viele Schülerinnen und Schüler vorhanden, die genau in diesem Zusammenhang vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt sind. Bei einigen ist davon auszugehen, dass zeitgleich mit der Schwierigkeit, sich an Distanzregeln und Schutzmaßnahmen zu halten, auch eine massive Benachteiligung bei digitalen Bildungsangeboten einher geht. Für diese Schülerinnen und Schüler verschärft sich somit die Problematik der Bildungsungerechtigkeit, sofern ihre Eltern nicht in der Lage sind, dies mit häuslicher Unterstützung zu auszugleichen. Deshalb sind weitere Überlegungen für diese Schülergruppe dringend erforderlich. Der Zugang zu passenden Bildungsangeboten muss aufrecht erhalten bleiben.

**Gruppe C: Kinder und Jugendliche, die von digitalen Bildungsangeboten nur gering bis gar nicht profitieren können**

Auch hier ist von einer sehr heterogenen Schülergruppe auszugehen, wodurch unterschiedlichste Förderbedarfe entstehen. So ist z. B. die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit schweren Mehrfachbehinderungen zu nennen, die vor allem bzw. ausschließlich über körpernahe

Förderangebote lernen (siehe oben). Als Verband Sonderpädagogik denken wir aber auch an Kinder und Jugendliche, die vor allem mittels Realerfahrungen und Realbegegnungen lernen und für die allein symbolhaft (lediglich durch Bild und Schrift) vermittelte Inhalte zu komplex sind (z. B. Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Gerade diese Kinder und Jugendlichen verstehen die aktuelle Situation kaum. Das derzeitige Geschehen kann in hohem Maße irritierend sein. Schutzmasken würden zudem die für diese Menschen so notwendige nonverbale Kommunikation geradezu verhindern. Sehr kreativ und engagiert entwickeln Sonderpädagogen derzeit digitale Lernformate auch für diese Schülerinnen und Schüler, aber die Möglichkeiten sind begrenzt. Das tatsächliche gemeinsame Handeln ist bei dieser Schülergruppe zwingend erforderlich, wenn hier Lernen gelingen soll.

Weiterhin ist an Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Lagen zu denken, die von digitalen Bildungsangeboten nicht erreicht werden. Leider gibt es nach wie vor Kinder und Jugendliche, die z. B. aufgrund fehlender Netzabdeckung oder mangelnden technischen Verständnisses oder nicht vorhandener Hardware vom digitalen Lernen ausgeschlossen sind. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit deutlichen motorischen Beeinträchtigungen, die digitale Medien nur mittels speziell angepasster Technik bedienen können, die im häuslichen Umfeld häufig nicht vorhanden ist.

Auch sehen wir an unseren Schulen besonders in den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung eine große Gruppe an bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern. Von ihren Eltern können diese Kinder und Jugendlichen häufig nicht die erforderliche fachliche oder emotionale Unterstützung erhalten, um schulische Aufgaben sinnvoll zu bearbeiten.

Ferner haben wir Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in unseren Schulen, die ritualisierte Abläufe und Strukturen zum Lernen brauchen, die das Elternhaus nur bedingt bieten kann. Oder wir wissen um Kinder und Jugendliche, die in ihrem Lernen auf beziehungsorientierte Angebote angewiesen sind, um Bildungsinhalte überhaupt aufnehmen zu können.

All diese Schülerinnen und Schüler sollten recht bald wieder in einen analogen Schulbetrieb übergehen können. Sie sind bei der schrittweisen Öffnung der Schulen gesondert zu betrachten, um zu vermeiden, dass die Bildungsschere noch weiter auseinanderklafft.

Allerdings benötigen gerade diese Kinder und Jugendlichen einen erhöhten Personalbedarf, der möglicherweise in der Krisensituation nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Hier sind einzelfallbezogene Absprachen innerhalb der jeweiligen Schulen und Klassen erforderlich.

### **Gruppe D: Kinder und Jugendliche, deren psychische und physische Gesundheit bei einer länger andauernden Schulschließung womöglich gefährdet wäre**

Die Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die uns als Verband Sonderpädagogik derzeit besondere Sorgen bereitet, sind diejenigen, bei denen wir davon ausgehen müssen, dass die psychische Gesundheit bei einer länger andauernden Schulschließung womöglich Schaden nimmt, da die „Entlastungsfunktion“, die der Schule zukommt, nun komplett weggebrochen ist. Es handelt sich hierbei um

- Kinder und Jugendliche mit drohenden oder vorhandenen psychischen Erkrankungen (derzeit nehmen unserer Erfahrung nach autoaggressive Verhaltensweisen bei einigen Kindern und Jugendlichen insbesondere im Heimkontext massiv zu)
- Kinder und Jugendliche, die Gewalt oder Missbrauch erfahren (hier ist sogar die physische Gesundheit massiv gefährdet) Kinder und Jugendliche, die vielfältigen Stressoren im häuslichen Umfeld ausgesetzt sind (z. B. derzeit hohes Stressniveau bei vielen Eltern)

- Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch stark belasteten Elternhäusern (z. B. Armut, existenzielle Nöte der Familien)
- Kinder und Jugendliche, deren Eltern von einer psychischen Erkrankung bedroht oder betroffen sind
- Kinder und Jugendliche, in deren Familien die psychischen und sozialen Ressourcen fehlen, um Krisenzeiten resilient zu bewältigen
- Kinder und Jugendliche, die zuhause nicht adäquat versorgt werden (können)

Wir unterstützen und schätzen die Angebote der staatlichen Schulberatungsstellen sehr, gerade für diese Kinder und Jugendlichen Notfallnummern und Beratungshotlines bereit zu stellen. Wir zweifeln jedoch daran, dass dies ausreicht.

Aktuell gibt es einige Kinder und Jugendliche, zu denen derzeit keinerlei Kontakt von schulischer Seite oder anderen Helfersystemen besteht. Dem gilt es dringend entgegen zu wirken! Es ist wichtig und richtig, dass alle Berufe im Bereich der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) als systemrelevant eingestuft sind. Lehrkräfte, die zu einzelnen Schülerinnen und Schülern derzeit keinen Kontakt haben, müssten Beratungsangebote erhalten, um bei der Kontaktaufnahme unterstützt zu werden. So raten wir an, im Zuge der schrittweisen Schulöffnungen auch dafür zu sorgen, dass regelmäßige Kontakte „verloren gegangener Schülerinnen und Schüler“ entweder zu Schule oder Jugendamt wiederhergestellt werden.

Gerade das sozialpädagogische Personal in sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen und Stütz- und Fördergruppen sowie die Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit an Schulen müssen aus den Schulen heraus Hilfs- und Unterstützungsangebote für diese Schüler gestalten. Eine gemeinsame Erklärung Ihres Ministeriums und des Sozialministeriums zur Übernahme der Personalkosten für jegliches sozialpädagogisches Personal auch für die Zeit der Schulschließung kann den privaten Jugendhilfeträgern Sicherheit geben. Auch regt der vds Landesverband Bayern an, die sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen und Stütz- und Fördergruppen möglichst schnell wieder schulisch zu versorgen, da diese schulische Versorgung mit den aktuell erlassenen Auflagen einer Beschulung sehr gut vereinbart ist (Gruppengröße, Hygienemaßnahmen etc.).

### **Kinder und Jugendliche, die mehreren vulnerablen Gruppen angehören**

Besonders prekär ist die Situation unserer Einschätzung nach für diejenigen, die gleich mehreren der genannten vulnerablen Gruppen angehören. So ist die Gemengelage äußerst schwierig, wenn z. B. eine Gefährdung der psychischen Gesundheit bei einem weiteren Verbleib Zuhause droht, schulische Distanzierungs- oder Hygienemaßnahmen jedoch z. B. aufgrund einer mangelnden Impulskontrolle nicht eingehalten werden können. Ähnlich verhält es sich, wenn eine Vorerkrankung vorliegt, Lernen jedoch nur mittels körpernaher Förderangebote realisiert werden kann.

Leider kann auch der Verband Sonderpädagogik diesbezüglich keine Patentlösungen anbieten. Dennoch halten wir es für dringend erforderlich und notwendig, die oben genannten Kinder und Jugendlichen in den nächsten Wochen gezielt in den Blick zu nehmen, um zu vermeiden, dass weitere Benachteiligungen ohnehin bereits benachteiligter Schülerinnen und Schüler entstehen. Eine „sonderpädagogische“ Vorgehensweise wäre in diesem Fall eine einzelfallbezogene Abwägung der Optionen und zwar gemeinsam mit allen Beteiligten (Elternhaus, Schule, ggf. Jugendhilfe, Schulträger, Therapie, Pflege, ...). Wir sprechen hier von einer „individuellen Förderplanung“ dezidiert für die Zeit der Krise, die auch unter Berücksichtigung der vor Ort vorhandenen Ressourcen vorgenommen werden kann. Auch ist die Möglichkeiten einer Hausbeschulung für einzelne Schülerinnen und Schüler zu prüfen.

Falls in sonderpädagogischen Kontexten personelle Engpässe entstehen sollten, ist dies eine weitere bedeutsame Größe, die im noch folgenden Verlauf der Maßnahmenplanung und -



umsetzung unbedingt Berücksichtigung finden muss. So ist vor einer Überlastung einzelner schulischer Systeme zu warnen, wenn z. B. an einzelnen Standorten auch viele Lehrkräfte zur sogenannten „Risikogruppe“ gehören und zudem an diesen Schulen bereits vor Beginn der Krise ein erheblicher Personalmangel herrschte. Lehrkräfte, die bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes in einzelnen Jahrgangsstufen wieder in den Schulen unterrichten, müssen der Gruppe der systemrelevanten Berufe zugeordnet werden, damit auch ihre Kinder einen Anspruch auf eine Notbetreuung erhalten.

Schwierig wird sich der Bustransport gestalten. Sollte ein „Schichtbetrieb“ angedacht sein, so ist dies organisatorisch seitens der Fahrtenkoordination für manche Förderschulstandorte kaum zu bewältigen. Die Enge im Bus ist ein weiteres Problem.

Generell sind derzeit die Schulträger in hohem Maße gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die den pandemischen, organisatorischen und hygienischen Erfordernissen entsprechen. Für uns stellt sich die Frage, wie Unterricht innerhalb der genannten Gruppen organisiert werden kann, wenn bestimmte Auflagen nicht einzuhalten sind.

Fazit:

Generell gilt festzuhalten: Die „Kosten“ der Pandemie dürfen nicht einseitig zu Lasten bestimmter Personengruppen gehen. Wir begrüßen, dass das bisherige Krisenmanagement dieser Prämisse folgt. Entsprechend möchte der vds Landesverband Bayern eindringlich appellieren, die oben genannten Schülergruppen auch zukünftig nicht aus dem Blick zu verlieren. In den folgenden Wochen müssen gezielte Überlegungen angestellt werden, wie die schrittweise Öffnung der Schulen auch für diese Kinder und Jugendlichen gestaltet wird. Wenn es in der nächsten Zeit übergreifende Empfehlungen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf geben wird, müssen diese durch einzelfallbezogene Entscheidungen ergänzt werden dürfen. Diese sind womöglich nach Risikoeinschätzung und Kenntnis der jeweiligen Lebens- und Lernsituation unumgänglich. Ergänzt durch einen Entscheidungsspielraum der einzelnen Bildungseinrichtung in Kooperation mit dem Elternhaus, der Jugendhilfe, den Sozialträgern und weiterer Institutionen können gelungene individuelle Lösungen vor Ort gefunden werden. Der vds Landesverband Bayern bittet Sie, dass solche Lösungen von allen Ebenen der Schuladministration unkompliziert und flexibel unterstützt werden!

Wenngleich wir natürlich wissen, dass es die optimale Lösung für gefährdete Schülerinnen und Schüler wohl derzeit nicht geben wird, so hoffen wir dennoch auf „zweitbeste“ Lösungen, die entstehen können, wenn die spezifischen Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen in unserer Solidargemeinschaft gut im Blick behalten werden.

Da Sie und die Landesregierung dies bislang getan haben, vertrauen wir auf Ihre weiteren Entscheidungen. Dennoch bieten wir als Fachverband auch im weiteren Prozess unsere fachliche Expertise an, die Sie gerne in Anspruch nehmen können.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen

Mit freundliche Grüßen



Hans Lohmüller  
Landesvorsitzender